



LIEBE INTERESSIERTE,

zum ersten Mal seit vielen Jahren stehen wieder spürbare, verlässliche Zuschüsse für den sozialen Mietwohnungsbau, für studentisches Wohnen, für betreute Wohnformen und für die Modernisierung von Beständen bereit.

Das Land und der Bund unterstützen Kommunen, kommunale und private Wohnungsbaugesellschaften, Genossenschaften und soziale Träger dabei, neuen und bezahlbaren Wohnraum zu schaffen, Quartiere zu modernisieren und Wohnformen zu entwickeln, die dem demografischen Wandel gerecht werden.

In diesem Flyer gebe ich einen Überblick über die wichtigsten Programmbereiche – verständlich erklärt und mit Beispielen aus der Praxis.

Mit solidarischen Grüßen

Sascha Haas

Sascha Haas, MdL
Wohnungspolitischer Sprecher
der SPD-Landtagsfraktion Saarland

ANSPRECHBAR UND ERREICHBAR

Wir handeln. Für bezahlbaren Wohnraum, für lebenswerte Kommunen, für die richtige Förderung beim Bauen. Wenn Ihr Fragen zur neuen Wohnraumförderung habt oder zu meiner politischen Arbeit – bin ich auf folgenden Kanälen erreichbar:



www.sascha-haas.de



buero@sascha-haas.de



facebook.com/sascha.haas.de



instagram.com/saschahaas90

NOCH MEHR INFOS GEFÄLLIG?

Alle Programme laufen über die Saarländische Investitionskreditbank (SIKB).

Wichtig ist: Der Antrag muss vor Baubeginn gestellt werden, und es braucht eine Baugenehmigung oder eine Genehmigungsfreistellung. Die SIKB unterstützt bei Fragen, prüft die Wirtschaftlichkeit und begleitet Projekte bis zur Fertigstellung.



IMRESSUM

Sascha Haas, MdL
Landtag des Saarlandes
Franz-Josef-Röder-Str. 7
66119 Saarbrücken

buero@sascha-haas.de
www.sascha-haas.de

Stand Januar 2026

WOHNEN FÜR ALLE

DIE NEUE WOHN- RAUMFÖRDERUNG IM SAARLAND.

WIR MACHEN DAS WOHNEN WIEDER BEZAHLBAR. UNABHÄNGIG VOM GELDBEUTEL UND ORT.



SPD Soziale Politik für Dich.

WAS BRINGT DIE NEUE WOHNRAUMFÖRDERUNG IM SAARLAND?

9 PUNKTE, WIE DIE LANDESFÖRDERUNG NEUEN WOHNRAUM IN UNSEREN STÄDTEN UND GEMEINDEN SCHAFFT.

1. WIR FÖRDERN WIEDER ECHTEN SOZIALEN WOHNUNGSBAU

Der Kern der neuen Förderung ist einfach: Es soll wieder mehr sozialer Wohnraum entstehen – langfristig gesichert und zu Mieten, die sich Menschen leisten können.

Die Förderung hilft, Baukosten abzufedern, die Wirtschaftlichkeit herzustellen und kommunale oder gemeinwohlorientierte Projekte möglich zu machen. Davon profitieren insbesondere kommunale Wohnungsbaugesellschaften, Genossenschaften und soziale Träger.

2. MIETPREISBINDUNG FÜR JAHRZEHNTE – SICHERHEIT FÜR MIETER:INNEN

Geförderte Wohnungen bleiben über viele Jahre sozial gebunden und dürfen nur an Haushalte mit Wohnberechtigungsschein vermietet werden.

Damit schaffen wir nicht nur neue Wohnungen, sondern dauerhaft bezahlbare Mieten und echte Planungssicherheit für Menschen, die schwierige Wohnungsmärkte haben.



3. FÖRDERUNG VON MODERNEN UND INKLUSIVEN WOHNFORMEN

Ob Demenz-Wohngemeinschaften, betreutes Wohnen, gemeinschaftliche Wohnformen oder Wohnen für Menschen mit Behinderung: Die neue Förderung macht es endlich möglich, dass solche Projekte entstehen – und zwar dort, wo sie gebraucht werden.

Diese Projekte stärken Nachbarschaften, entlasten Angehörige und erweitern das Angebot an inklusiven Wohnformen im ganzen Land.

4. STARKES PROGRAMM „JUNGES WOHNEN“ – FÜR STUDIERENDE & AUSZUBILDENDE

Studierende und Auszubildende finden oft keine bezahlbaren Wohnungen. Deshalb fördert das Land den Bau und die Modernisierung von Wohnplätzen für junge Menschen – sowohl in Neubauten als auch im Bestand. Gefördert werden z.B. Wohnheime, gemischte Wohnformen oder kleinere Apartments.

5. BARRIEREFREIES BAUEN WIRD BESONDERS UNTERSTÜTZT

Der Bedarf an barrierefreiem und rollstuhlgerechtem Wohnen steigt. Deshalb setzt das Programm bewusst Anreize für Wohnungen, die ohne Hindernisse, komfortabel und sicher, auch im Alter genutzt werden können. Gefördert werden sowohl Neubauten als auch Anpassungen im Bestand.

6. NACHHALTIGES BAUEN LOHNT SICH – FÖRDERUNG FÜR HOLZBAU & WIEDERVERWENDUNG

Das Saarland setzt gezielt Anreize für klimafreundliche Bauweisen. Wer in Holzbauweise baut oder Bauteile wiederverwendet, erhält zusätzliche Unterstützung. Damit fördern wir CO₂-armes Bauen und ressourcenschonende Verfahren.

7. SOZIALE TRÄGER ERHALTEN ZUSÄTZLICHE UNTERSTÜTZUNG

Projekte, die Wohnraum für Menschen schaffen, die einen besonderen Unterstützungsbedarf haben – zum Beispiel Wohnungslose oder Menschen in schwierigen Lebenslagen – werden nochmals zusätzlich gefördert. Damit stärken wir sozialräumliche Angebote und unterstützen Träger der Wohlfahrtspflege.

8. FÖRDERUNGEN FÜR UMBAU UND MODERNISIERUNG

Nicht nur Neubau wird gefördert: Auch Bestandsgebäude können umfassend modernisiert werden – etwa zur Verbesserung des Grundrisses, der Energieeffizienz oder des Schallschutzes. Gerade in bestehenden Quartieren schafft das neuen Wohnwert und kann Leerstand aktivieren.

9. FAIRE BEDINGUNGEN FÜR GEMEINWOHLORIENTIERTE BAUTRÄGER

Das Programm setzt auf solide, transparent finanzierte Projekte. Eigenleistungen werden anerkannt, und Förderung ist auch möglich, wenn Träger zusätzliche öffentliche Mittel nutzen. Gerade Genossenschaften oder kommunale Unternehmen profitieren davon, dass ihre Stärken – Verlässlichkeit, regionale Verankerung, langfristiges Denken – unterstützt werden.

